

## **Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerden beim Datenschutzausschuss**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA bzw. Amt) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Die Einbeziehung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) in das Beschwerdeverfahren und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt mit der Einreichung einer Beschwerde beim Datenschutzausschuss durch eine betroffene Person nach Artikel 1 Statut in Übereinstimmung mit den Durchführungsvorschriften zu den Artikeln 1b und 32a Statut (Datenschutzvorschriften oder DSV).

Das Sekretariat des Datenschutzausschusses registriert die Beschwerde und informiert den Datenverantwortlichen sowie den Vorsitz des Datenschutzausschusses über die Beschwerde. Das Sekretariat des Datenschutzausschusses unterrichtet die HD 0.8 und teilt die Frist für die Einreichung von Erwägungen bezüglich der Beschwerde mit.

Damit die Juristen der HD 0.8 die Beschwerdeerwiderung des Datenverantwortlichen vorbereiten und die Schriftsätze an den Datenschutzausschuss erstellen können, werden die in der Beschwerdeakte gespeicherten personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Daten werden elektronisch gespeichert.

Bei der Beantwortung eines Auskunftersuchens des Datenschutzausschusses oder bei der Durchführung einer Beilegungsinitiative können zusätzliche Informationen verarbeitet werden.

Je nach Sachlage können andere Geschäftseinheiten im Einzelfall und sofern dies mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar ist, an der Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben, z. B. Umsetzung der Stellungnahme des Datenschutzausschusses und der anschließenden endgültigen Entscheidung, beteiligt sein.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und/oder Daten von Dritten erforderlich sein. Eine derartige Verarbeitung findet unter der Bedingung statt, dass die Verarbeitung für die Entscheidung des Falls notwendig und dem Zweck angemessen ist (die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgt von Fall zu Fall). Je nach Sachlage werden diese angeforderten Daten so anonymisiert oder zumindest pseudonymisiert, dass die HD 0.8 oder delegierte Verantwortliche die Daten nicht weiterverarbeiten können, um die betroffenen Personen zu identifizieren, es sei denn, die Daten können nach Anwendung dieser Techniken für die Tätigkeit der HD 0.8 nicht mehr sinnvoll genutzt werden. In diesem Fall sollten nur die unbedingt erforderlichen Mindestinformationen auf Einzelfallbasis und unter Wahrung des Grundsatzes der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Bei der Übermittlung derartiger Daten an den Datenschutzausschuss werden ebenfalls Techniken zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzt.

Nach Erhalt einer begründeten Stellungnahme des Datenschutzausschusses verarbeiten Juristen der HD 0.8 die Stellungnahme des Datenschutzausschusses und verfassen einen Vermerk an die zuständige Stelle mit

der Erläuterung des Sachverhalts, der Stellungnahme des Datenschutzausschusses und der empfohlenen endgültigen Entscheidung. Dieser Vermerk wird zusammen mit der Stellungnahme des Datenschutzausschusses und der empfohlenen endgültigen Entscheidung an die zuständige Stelle weitergegeben, damit diese eine fundierte, faire und ausgewogene Entscheidung treffen kann. Nach Erlass der endgültigen Entscheidung erhält das Sekretariat des Datenschutzausschusses per E-Mail eine Kopie der endgültigen Entscheidung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann das Verfahren abweichen, z. B. wenn ein Bediensteter der HD 0.8 eine Beschwerde vor dem Datenschutzausschuss einreicht.

Die erhobenen Daten können von der HD 0.8 auch zu anderen Zwecken verwendet werden, z. B. zur Erstellung von Statistiken und/oder Listen sowie zur Durchführung von rechtlichen Analysen für die Hierarchie oder andere Geschäftseinheiten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um alle Aspekte im Zusammenhang mit der Beschwerdeakte, den Folgen der endgültigen Entscheidung, der Erstellung von Statistiken, Listen und rechtlichen Analysen - soweit erforderlich - zu behandeln.

## **1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?**

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerden beim Datenschutzausschuss und der Vertretung des Standpunkts des Datenverantwortlichen für die Beurteilung durch den Datenschutzausschuss, des Abschlusses des Beschwerdeverfahrens vor dem Datenschutzausschuss und des Erlasses einer endgültigen Entscheidung in Übereinstimmung mit Artikel 50 (4) DSV und bei Bedarf der Erstellung von Statistiken und rechtlichen Analysen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung des Beschwerdeverfahrens vor dem Datenschutzausschuss
- Informierung der HD 0.8 über die Beschwerde des Anzeigenden und die Begleitumstände
- Ermittlung aller Tatsachen für umfassende Schriftsätze an den Datenschutzausschuss im Namen des Datenverantwortlichen
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen, damit die Mitglieder des Datenschutzausschusses eine begründete Stellungnahme abgeben können
- Ermittlung von Streitigkeiten, die für eine gütliche Beilegung geeignet sein könnten
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen zu dem Fall für die Hierarchie/zuständige Stelle, damit diese eine fundierte, faire und ausgewogene Entscheidung treffen können
- Erlass und, soweit erforderlich, Umsetzung der endgültigen Entscheidung
- Kontaktaufnahme mit dem/den Anzeigenden und Unterrichtung über die endgültige Entscheidung
- Erkennung von wiederkehrenden und systembedingten Rechtsfragen
- Auf Anfrage Erstellung von Statistiken für die Hierarchie
- Erstellung von rechtlichen Analysen für die Hierarchie und andere Geschäftseinheiten zur Identifizierung von Trends und zur Beurteilung der Wirksamkeit rechtlicher Argumente im zeitlichen Verlauf
- Bereitstellung eines Archivs mit Rechtsverweisen für Juristen

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

## 2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- (i) Anzeigende(r): Die bereitgestellten Daten sind für den Zweck unbedingt erforderlich. Je nach Sachlage und Erfordernis, die endgültige Entscheidung zu verteidigen, vorzubereiten und umzusetzen, werden verschiedene Angaben zu den Personen verarbeitet, wie z. B.:
  - Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, verschlüsselte Bankverbindung (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls)
  - Beschäftigungsdaten: Abteilung, Beschäftigungsstatus (aktiv/inaktiv/Ruhestand), berufliche Kontaktdaten
  - bisherige Rechtsstreitigkeiten (bezüglich früherer und anhängiger Streitigkeiten), sofern diese für den Fall von Bedeutung sind
  - Erklärungen im Zusammenhang mit dem Fall
  - Die Verarbeitung aller anderen Kategorien personenbezogener Daten, die die betroffene Person oder der jeweilige delegierte Verantwortliche über sich selbst oder im Rahmen des Informationsaustausches in Schriftsätzen betreffend den Gegenstand bereitstellen, wie z. B. die Schilderung der Vorwürfe, des Anliegens, der Umstände, Darstellung des Sachverhalts, Beurteilungen usw., erfolgt streng bedarfsorientiert.
  - Je nach Gegenstand der Beschwerde kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder sensibler Daten erforderlich sein.  
Die Verarbeitung derartiger Daten erfolgt streng bedarfsorientiert und nur soweit dies für die Entscheidung des Falls erforderlich ist.
  
- (ii) Rechtsvertreter/Nachfolger des Anzeigenden:  
Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
  - Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift
  - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position im Unternehmen, berufliche Kontaktdaten
  - rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen
  
- (iii) Juristen der HD 0.8:  
Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
  - Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift
  - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
  - rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen
  
- (iv) Externer Jurist, der Schriftsätze erstellt und den Datenverantwortlichen vor dem Datenschutzausschuss vertritt:  
Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
  - Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift, Bankverbindung
  - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position im Unternehmen, berufliche Kontaktdaten
  - rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen
  
- (v) In den Schriftsätzen genannte Personen:  
Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
  - Personendaten: Vor- und Nachname
  - alle in den Schriftsätzen enthaltenen Informationen zu diesen
  - ihre eigene Erklärung, die vom Datenverantwortlichen verlangt werden kann

(vi) Zeugen/Experten:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- ihre eigenen Erklärungen

(vii) Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten

(viii) Sekretariat des Datenschutzausschusses:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten

(ix) Mitglieder des Datenschutzausschusses:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift) der Mitglieder
- Korrespondenz sowie ihre Anträge, Stellungnahmen, Verfahrensentscheidungen.

(x) Zuständige Stelle, die die endgültige Entscheidung trifft:

Es können z. B. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)
- Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- Korrespondenz und Entscheidung.

### **3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?**

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) verarbeitet, die als delegierte Datenverantwortliche des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden, sofern dies mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar ist, von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der Initiativen, Projekte oder Tätigkeiten des Datenschutzausschusses, der für die Entscheidung zuständigen Stelle, des Datenschutzbüros und anderer interner operativer Einheiten beteiligt sind und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen während der Bestandsaufnahme zu Beschwerden vor dem Datenschutzausschuss
- (ii) Erleichterung der umfassenden Abfassung von Schriftsätzen an den Datenschutzausschuss
- (iii) Umsetzung der endgültigen Entscheidung und Neubewertung des Falls durch die entsprechende Einheit je nach Stellungnahme des Datenschutzausschusses
- (iv) Erstellung und Nutzung von Statistiken und Listen

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform und/oder der Wartung bestimmter Dienste wie Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere) beteiligt sind, sowie externe Juristen, die Datenverantwortliche vor dem Datenschutzausschuss vertreten, können ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

#### **4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?**

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete offengelegt, die in der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) arbeiten, damit sie Aufgaben in Ausübung der amtlichen Tätigkeit wahrnehmen können, die für die Verwaltung und Arbeitsweise der HD 0.8 erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für weitere Empfänger offengelegt:

- a. Mitglieder des Datenschutzausschusses und des Sekretariats des Datenschutzausschusses
- b. Rechtsvertreter des Anzeigenden, soweit dieser am Verfahren beteiligt ist
- c. externer Jurist, der den Datenverantwortlichen vor dem Datenschutzausschuss vertritt
- d. Zeugen/Experten.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall bedarfsorientiert und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar für die Bediensteten des EPA offengelegt, die in anderen operativen Einheiten arbeiten und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen während der Bestandsaufnahme zu Beschwerden vor dem Datenschutzausschuss
- (ii) Erleichterung der umfassenden Abfassung von Schriftsätzen an den Datenschutzausschuss
- (iii) Umsetzung der endgültigen Entscheidung und Neubewertung des Falls durch die entsprechende Einheit je nach Stellungnahme des Datenschutzausschusses
- (iv) Erstellung und Nutzung von Statistiken und Listen

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.(z. B. Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere)).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

#### **5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Diese umfassen:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle für die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk: 802.1X für den Netzwerkzugang, Verschlüsselung von Endgeräten, Virenschutzsoftware auf allen Geräten
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung): Sicherheitsüberwachung mit Splunk
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

**6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige personenbezogene Daten. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Beschwerdeverfahrens verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter [pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org](mailto:pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org) an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte den unter [Rundschreiben Nr. 420](#) zur Umsetzung von Artikel 25 der Datenschutzvorschriften erläuterten Beschränkungen unterliegen können.

## **7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem EPA übertragener öffentlicher Gewalt durchgeführt wird. Die Verarbeitung ist für die Verwaltung und Arbeitsweise des Amts erforderlich.

Die Verarbeitung ist für die Durchführung des in Artikel 50 DSV und in der Geschäftsordnung des Datenschutzausschusses vorgesehenen Rechtsmittelverfahrens erforderlich.

## **8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Das Beschwerdeverfahren betreffende personenbezogene Daten werden bis zum letzten Tag des 10. Kalenderjahrs nach Abschluss des Falls gespeichert.

Die Aufbewahrungsdauer gilt sowohl für elektronische Akten als auch für Papierakten.

Im Falle einer Klage vor dem VGIAO werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der Beschwerde gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Es wird auf die Aufbewahrungsdauern bei Klageverfahren vor dem VGIAO verwiesen, die in der entsprechenden Datenschutzerklärung beschrieben sind.

## **9. Kontaktinformationen**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter [pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org](mailto:pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org).

Sie können sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org) wenden.

## **Überprüfung und Rechtsmittel**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.